

Preisausschreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und werthvollere Platte, Fig. 3 das Contre-Maafstab vorzüglich ist.

Fortsetzung folgt.

Dreiaussschreibung.

Die Auffsichtscommission der Zionswaisen Anstaltschule ist in Verbindung mit der Zionswaisen Anstalts-Justiz-Gesellschaft auch eines Beschlusses im Falle, betrübte Befindungen oder Nothstellungen von geistlichen Mätern auf dem Gebiete der Anstaltschule anzunehmen zu präsumieren. Es kann jedoch ein Betrag bis zu Fr. 1000.- ausbezahlt werden. Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1895 dem Direktor der Anstaltschule anzumelden und bis spätestens dem 1. September 1895 in betriebsfähigem Zustande und mit einer Vorstudie versehen, welche in die Matrikel einzuliefern. Dieselben sollen mit einem Motto versehen sein, welches Name und Adresse des Entwerfers in einem mit demselben Motto versehenen Briefbogen Concert beigetragen sind, welches nach der Aufzeichnung der Jury geöffnet wird. Die Gegenstände werden im Laufe Oktober am später bekannt zu machenden Tage in der Matrikel öffentlich ausgestellt und von demselben so weit möglich in Betrieb gesetzt. Die Jury wird von der Auffsichtscommission der Matrikel und dem Vorstand der Anstalts-Justiz-Gesellschaft gewählt und entsendet aus der öffentlichen Ausstellung. Maßgaben für die Jury sind folgende Punkte: Rationelle Anweisung der zu Grunde liegenden Ziele, höchste Ausdauer, sorgfältigste Anfertigung und geistreichste Leistung bei guter Arbeit. Die Jury hat ferner Hand in der Anstaltschule des zur Anfertigung bestimmten Betrages an die präsumierten Objekte. Ihre inwendigen Beschlüsse können man sich an Herrn Direktor Meyer in Wipkingen-Zürich zu wenden.

Vermehrung der Handwebstühle in der Schweiz.

Man sollte es gedenken, daß bei der starken Anwesenheit der manufakturischen Anstaltschulen in der Schweiz die Zeit kommen wird, wo die Matrikelbesitzer nicht genug Handwebstühle zu liefern im Stande sein werden. Und dies ist die zweite Seite der Rückseite der Matrikel zu den Matrikelbesitzern der Schweiz.